

HS 2019
Masterprogramm

Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Prof. Dr. Andreas Stöckli, RA
Dr. Simon Bangerter, Advokat
Dr. Beat Zirlick, RA

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT /
Universität Freiburg
Prof. Dr. Andreas Stöckli
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht II

Av. Beauregard 1
1700 Freiburg

Assistenz
Lukas Marxer, MLaw (lukas.marxer@unifr.ch)

Allgemeine Hinweise zur Vorlesung

1. Inhalt

Das öffentliche Wirtschaftsrecht beschäftigt sich mit den mannigfaltigen Einflussnahmen des Staats auf das Wirtschaftsgeschehen. Der moderne Staat sorgt für einen funktionierenden Wettbewerb und Binnenmarkt, bestimmt die Geld- und Währungsordnung, beaufsichtigt Finanzmarktakteure, fördert im Allgemeininteresse handelnde Wirtschaftssubjekte, stellt eine ausreichende Infrastrukturversorgung sicher, regelt den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr und nimmt selbst als Nachfrager und Anbieter von Waren und Dienstleistungen am Wirtschaftsgeschehen teil.

Aufbauend auf den von den Studierenden im Rahmen des IUR III erworbenen Grundkenntnissen zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht bietet dieser Masterkurs die Möglichkeit zur Vertiefung des Verständnisses dieses in der Praxis sehr bedeutsamen und komplexen Rechtsgebiets.

Der Kurs *Öffentliches Wirtschaftsrecht I* behandelt sowohl das **Finanzmarktaufsichtsrecht** (Teil 1) als auch das **Kartellrecht** (Teil 2). Für den ersten Teil ist Prof. Andreas Stöckli zuständig, während das Kartellrecht von Dr. Simon Bangerter und Dr. Beat Zirlick (beide WEKO) behandelt wird.

In der Vorlesung wird der Praxisbezug hochgeschrieben. Es werden auch Gerichtsurteile, Fallstudien und aktuelle Entwicklungen besprochen.

Im Kurs *Öffentliches Wirtschaftsrecht II*, der im Frühjahrssemester 2020 angeboten wird, werden weitere wichtige Bereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, das Öffentliche Beschaffungsrecht (Prof. Martin Beyeler) sowie das Öffentliche Unternehmensrecht und das Energierecht (Prof. Andreas Stöckli), behandelt.

Die Kurse Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II können unabhängig voneinander besucht und abgeschlossen werden.

2. Ziele

Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden aufbauend auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium vertieftes Wissen und die aktuellen Entwicklungen im Finanzmarktaufsichts- und Kartellrecht zu vermitteln. Die Studierenden verfügen am Ende des Semesters über umfassende und vertiefte Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Grundlagen und der Gerichtspraxis in diesen Fachgebieten. Sie sind in der Lage, die praktischen Anwendungen dieser Regelungen zu verstehen und nachzuvollziehen. Ausserdem sind sie vertraut mit dem Zusammenspiel mehrerer materiell- und formell-rechtlicher Vorschriften aus dem behandelten Rechtsbereich, die in komplexen Fällen zum Zuge kommen. Überdies schärfen sie ihre Fähigkeiten in der Analyse von Gerichtsurteilen, Fallstudien und Berichten von Verwaltungsbehörden.

3. Prüfungen

Die Studierenden werden im Rahmen einer schriftlichen Prüfung (zwei Stunden) über die Inhalte der Vorlesung geprüft.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Kursprogramm und den darin angegebenen Themengebieten. Für die Gewichtung der Themen können die Studierenden in etwa auf die entsprechende Gewichtung im Kurs abstellen.

Die unter Ziff. 6 aufgelisteten Erlasse sind an die Prüfung mitzunehmen. In der Vorlesung werden punktuell weitere Erlasse Verwendung finden, die ebenfalls an die Prüfung mitzubringen sind und Prüfungsstoff bilden. Von den Examinatoren werden an der Prüfung keine Exemplare der Gesetzessammlung zur Verfügung gestellt.

Der Gebrauch der TEXTO Gesetzesausgaben Öff. Recht I + II (Helbing Lichtenhahn Verlag) oder einer anderen gleichwertigen Gesetzessammlung ist zulässig. Zugelassen sind jeweils die amtlichen Gesetzestexte in den vier Amtssprachen des Bundes (deutsch, französisch, italienisch, romanisch). Bezüglich der Bearbeitung von Erlassen ist die Richtlinie der Examenskommission vom 15. Februar 2016 über die Verwendung von Gesetzen an den Prüfungen (Anmerkungs-Richtlinie; vgl. <https://www3.unifr.ch/ius/de/studium/vorlexam/reglemente/weisungen.html>) massgebend.

4. Literatur und Materialien

Die im Unterricht verwendeten Folien werden vor den jeweiligen Vorlesungsstunden auf Moodle aufgeschaltet.

Auf Moodle werden weiter zu den in der Vorlesung behandelten Themen Gerichtsurteile, Verwaltungsberichte und wissenschaftliche Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Studierenden werden gebeten, sich im Hinblick auf die jeweiligen Vorlesungsstunden mit diesen Texten auseinanderzusetzen.

Hinweise auf Literatur werden in der Vorlesung gegeben.

Zum Verständnis des Vorlesungsinhalts ist die Arbeit mit den einschlägigen Erlassen unumgänglich. Die für die Vorlesung benötigten Erlasse sind weiter unten aufgelistet (siehe Ziff. 6). Einige der für die Veranstaltung relevanten Erlasse finden sich in den Gesetzessammlungen von PETER HÄNNI/EVA MARIA BELSER/BERNHARD WALDMANN, Texto Öff. Recht I, 4. Aufl., Basel 2017, und TOBIAS JAAG/JULIA HÄNNI, Texto Öff. Recht II, 4. Aufl., Basel 2017. Es können aber auch die amtlichen Fassungen verwendet werden.

5. Vorlesungsprogramm

Die Vorlesung findet jeweils am **Freitag von 08.15 bis 11 Uhr** im Universitätsgebäude Av. Beauregard 11 (BQC 11; **Raum 2.518**) statt.

Datum	Thema
Teil 1: Finanzmarktaufsichtsrecht (Prof. A. Stöckli)	
11.10.2019	Block 1 <i>Finanzmarktaufsichtsrecht: Grundlagen</i> Block 2 <i>Finanzmarktaufsichtsrecht: Regulierung von Finanzmarktteilnehmern und Finanzprodukten</i>
18.10.2019	Block 2 (Fortsetzung) <i>Finanzmarktaufsichtsrecht: Regulierung von Finanzmarktteilnehmern und Finanzprodukten</i>
25.10.2019	Block 3 <i>Finanzmarktaufsichtsrecht: Finanzmarktaufsichtsbehörden und Enforcement</i>
1.11.2019	<i>Allerheiligen (Keine Vorlesung)</i>
8.11.2019	Block 4 <i>Ausgewählte aktuelle Entwicklungen (FINIG, FIDLEG, Fintech)</i>
15.11.2019	<i>Dies Academicus (Keine Vorlesung)</i>
Teil 2: Kartellrecht (Dr. Beat Zirlick, Dr. Simon Bangerter)	
22.11.2019	Block 1 <i>Kartellrecht: Geltungsbereich Kartellgesetz, Behörden, Verfahren, Enforcement</i>
29.11.2019	Block 2 <i>Kartellrecht: Wettbewerbsabreden</i>
6.12.2019	Block 3 <i>Kartellrecht: Missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen</i>
13.12.2019	Block 4 <i>Kartellrecht: Unternehmenszusammenschlüsse</i>
Repetition	
20.12.2019	Repetition

6. Relevante Erlasse

Folgende Erlasse werden für die Vorlesung benötigt:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
- Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG) vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021)
- Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG) vom 17. Juni 2005 (SR 173.110)
- Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG) vom 17. Juni 2005 (SR 173.32)
- Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG) vom 3. Oktober 2003 (SR 951.11)
- Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG) vom 22. Juni 2007 (SR 956.1)
- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) vom 8. November 1934 (SR 952.0)
- Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung, BankV) vom 30. April 2014 (SR 952.02)
- Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) vom 24. März 1995 (SR 954.1)
- Verordnung über die Börsen und den Effektenhandel (Börsenverordnung, BEHV) vom 2. Dezember 1996 (SR 954.11)
- Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) vom 19. Juni 2015 (SR 958.1)
- Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturverordnung, FinfraV) vom 25. November 2015 (SR 958.11)
- Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG) vom 23. Juni 2006 (SR 951.31)
- Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagenverordnung, KKV) vom 22. November 2006 (SR 951.311)
- Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) vom 17. Dezember 2004 (SR 961.01)
- Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO) vom 9. November 2005 (SR 961.011)
- Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG) vom 10. Oktober 1997 (SR 955.0)
- Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereiverordnung, GwV) vom 11. November 2015 (SR 955.01)
- Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG) vom 15. Juni 2018 (noch nicht in Kraft)
- Bundesgesetz über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG) vom 15. Juni 2018 (noch nicht in Kraft)
- Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG) vom 6. Oktober 1995 (SR 251)
- Verordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen vom 17. Juni 1996 (SR 251.4)
- Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen (KG-Sanktionsverordnung, SVKG) vom 12. März 2004 (SR 251.5)

In der Vorlesung werden punktuell weitere Erlasse Verwendung finden, die ebenfalls an die Prüfung mitzubringen sind und Prüfungsstoff bilden.